



# Gut zu Wissen

## Wohnungsangebot

17 Mietwohnungen bestehend aus:

- 5x 2.5 Zimmer-Wohnung, EG bis 4. OG
- 12x 3.5 Zimmer-Wohnung, EG bis 4. OG

## Parkplätze

- 4 Garagenboxen à CHF 160.00/Monat
- 4 Aussenparkplätze à CHF 100.00/Monat

Es befinden sich ausreichend Parkplätze (Blaue Zone) unmittelbar bei der Liegenschaft. Parkbewilligungen für Anwohner können unter dem folgenden Link bezogen werden:

<https://stadt.winterthur.ch/themen/leben-in-winterthur/verkehr-mobilitaet/auto-und-motorraeder/parkieren/parkkarten-blaue-zone-mit-gebuehren>

## Bezugstermin

Dezember 2024

## Erstvermietung

Wincasa AG  
Ivelina Sallustio  
Albisriederstrasse 253, 8047 Zürich  
Telefon +41 44 403 25 11  
[erstvermietung@wincasa.ch](mailto:erstvermietung@wincasa.ch)

## Besichtigungen

Die Erstvermietung der Wohnungen erfolgt ab Plan. Besichtigungen und Beratungsgespräche vor Ort sind möglich, sofern die geltenden Sicherheitsvorschriften eingehalten werden können. Musterwohnungen können besichtigt werden, und bieten Interessenten die Möglichkeit, den Ausbaustandard, die Grundrisse, die Aussenräume und den Standort zu erkunden. Sie werden exemplarisch und zur Veranschaulichung der individuellen Wohnungen angeboten.

## Wohnungsbewerbung

Die Wohnungsbewerbung erfolgt direkt über die Webseite. Die Bewerbungsunterlagen müssen vollständig eingereicht werden.

## Mindestmietdauer

Die Mindestmietdauer beträgt 1 Jahr ab Vertragsbeginn.

## Kündigungsfristen

Nach Ablauf des ersten Jahres gilt eine Kündigungsfrist von 3 Monaten. Kündbar auf jedes Monatsende (ausser Dezember).

## Vertragsrücktritt

Private Umstände zwingen uns manchmal von bereits unterzeichneten Verträgen zurückzutreten. Bitte beachten Sie, dass wir Sie in diesem Fall erst dann aus der Haftung entlassen können, wenn ein solventer Nachmieter gefunden wurde.

(Die maximale Haftungsdauer entspricht der Mindestmietdauer ab Vertragsbeginn)



### **Mietzinsdepot**

3 Bruttomieten (Mietkaufkonto oder Versicherungslösung) sind fällig vor Bezug. Die Höhe der Depot-/Sicherheitsleistung wird durch die Bewirtschaftung bestimmt.

### **Haustiere**

Ohne Zustimmung des Vermieters dürfen Kleintiere wie z.B. Hamster, Zwerghasen, Kanarienvögel oder Zierfische in der Wohnung gehalten werden, wenn die Anzahl der Tiere in den üblichen Grenzen bleibt. Hauskatzen und Hunde sind grundsätzlich gestattet, sofern eine Tierhaltebewilligung unterzeichnet wird. Die Haltung von nicht bewilligungsfähigen Hunden gemäss den Vorgaben des Kantons, ist nicht gestattet. Hauskatzen sind gestattet.

### **Aussenflächen**

Jede Wohnung verfügt über eine eigene Aussenfläche (Sitzplatz oder Balkon). Das Anbringen von individuellen Objekten (Parabolspiegel, Katzennetze, Sichtschutzmatten, u.ä) ist nicht gestattet.

### **Waschen**

Alle Wohnungen verfügen über eine eigene Waschmaschine/Tumbler. Im Untergeschoss stehen Wasch- und Trocknungsräume zur gemeinsamen Nutzung zur Verfügung.

### **Keller**

Jede Wohnung verfügt über ein Kellerabteil mit Stromanschluss (individuelle Abrechnung) im Untergeschoss. Die Grössen variieren zwischen ca. 4.9 bis 9.7 m<sup>2</sup>. Zudem stehen Velo- und Kinderwagenräume zur gemeinsamen Nutzung zur Verfügung.

### **Vorbehalt**

Sämtliche Angaben dienen der allgemeinen Information und erfolgen ohne Gewähr. Sie bilden keinen Bestandteil einer vertraglichen Vereinbarung. Ausführungsbedingte Änderungen und Anpassungen sind möglich und bleiben bis zur Bauvollendung vorbehalten. Wincasa übernimmt für die Angaben in diesem Blatt keine Haftung